

**SPERRFRIST: 1. April 2026, 10:00h**

Rede der DWS zur Hauptversammlung der Deutsche Telekom AG

Bonn, 1. April 2026

**– Es gilt das gesprochene Wort! –**

Sehr geehrter Herr Dr. Appel,  
sehr geehrter Herr Höttges,  
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,  
werte Mitaktionärinnen und -aktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und vertrete die DWS, eine der größten europäischen Fondsgesellschaften, sowie ihre Investmentgesellschaften und Kunden, für die wir Aktien dieser Gesellschaft halten.

**Zur Geschäftsentwicklung:**

Die Deutsche Telekom hat erneut erfolgreich geliefert, hat Rekordmarken gesetzt und konnte im abgelaufenen Geschäftsjahr den organischen Wachstumspfad sowohl beim Umsatz als auch beim Ergebnis konsequent fortsetzen.

Positiv stimmt uns zudem der ehrgeizige Ausblick: Für 2026 erwartet der Konzern weiteres Wachstum. Damit positioniert sich die Deutsche Telekom aus Portfoliomanagementperspektive als „Cashflow Compounder“, also als ein Unternehmen, das seine Erträge nachhaltig steigert, indem es die erwirtschafteten Erträge wieder in das eigene Geschäft reinvestiert.

Auch ihren hohen Markenwert hat die Deutsche Telekom in den vergangenen Jahren konsequent weiterentwickelt und behauptete im vierten Jahr in Folge ihre Spitzenposition in der BrandZ-Studie „Top 50 Most Valuable German Brands“ des Marktforschungsunternehmens Kantar als „die wertvollste deutsche Marke“.

Erfreulich für uns als Aktionäre ist die Steigerung der Dividende auf EUR 1,00 je Aktie. In Kombination mit dem angekündigten Aktienrückkaufprogramm von bis zu 2 Milliarden Euro bis zum Ende dieses Jahres sendet dies ein deutliches Signal des Vertrauens in die nachhaltige Entwicklung der Unternehmensprofitabilität.

Wir danken Vorstand und Aufsichtsrat für ihr besonnenes Handeln und sprechen außerdem allen rund 200.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern weltweit Dank für ihr Engagement und ihren Einsatz aus.

Strategisch sollte der Fokus für die Deutsche Telekom aus unserer Sicht auf den folgenden Themen liegen – bei gleichzeitigem Weiterverfolgen der Cyber Security Governance:

Erstens auf einer fortgeführten nachhaltigen Cashflow-Generierung und Kapitalallokation und zweitens auf der Monetarisierung der Glasfaser in Deutschland und schließlich auf der Preissetzungsmacht.

Mit Blick auf die nachhaltige Cashflow-Generierung und Kapitalallokation möchten wir von Ihnen wissen:

1. Wie planen Sie den überschüssigen Free Cashflow zu verwenden?
2. Wie priorisieren Sie Dividenden, Aktienrückkäufe, Schuldenabbau und Netzwerkinvestitionen?

Im Industrievergleich sind die Kapitalausgaben im Verhältnis zu den Serviceumsätzen weiterhin eher hoch und sprechen für einen anhaltenden Investitionsbedarf.

3. In welche Hauptbereiche werden schwerpunktmäßig Investitionen fließen?
4. Wird dieses Verhältnis strukturell auf diesem Niveau bleiben?

Zur Monetarisierung der Glasfaser in Deutschland und der Preissetzungsmacht interessieren uns vor allem die Treiber für das Serviceumsatzwachstum in Deutschland, die Reaktion auf Preiserhöhungen sowie die Bedeutung der Stabilisierung der Kundenbasis.

5. Welche Parameter definieren den Erfolg der „Value-over-Volume“ Strategie 2026?
6. Wie beurteilen Sie die Preiselastizität der Konsumenten?
7. Wie kann der Zugang zu Mehrfamilienhäusern (MDU-Zugang) beschleunigt und die Wirtschaftlichkeit für Vermieter verbessert werden?

8. Was sind aktuell die drei größten Engpässe bei der MDU-Penetration?

Schließlich die Cyber Security Governance:

Wir hatten das Thema Hacker-Angriffe bereits in vergangenen Hauptversammlungen angesprochen und Sie hierzu befragt.

Die Europäische Union (EU) hat mit der NIS 2 (Netz- und Informationssicherheit) den Unternehmen strenge Cyber Security-Vorschriften auferlegt. Damit hat sich Cyber Security Governance von einem „Thema“ zur „zentralen Board Verantwortung“ gemauert – über erweiterte Pflichten und der Verankerung im Management. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

9. Wer trägt die eindeutige operative Gesamtverantwortung für Cyber-Risiken auf Konzernebene, und wie wird die Performance gemessen und an den Aufsichtsrat eskaliert?
10. Wie bereiten Sie sich auf die NIS2 Aufsichts- und Durchsetzungserwartungen über Ihren Footprint hinweg vor, inklusive Incident Reporting und Supply Chain Security?

Lassen Sie mich nun noch zu zwei regulatorischen Entwicklungen und ihren Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Deutschen Telekom kommen: Zum einen wird der EU „Digital Networks Act“ (DNA) Auswirkungen auf die Skalierungsstrategie haben.

Die EU-Kommission betont, dass der Digital Networks Act Fragmentierung abbauen soll, indem er durch eine Verordnung statt durch mehrerer Richtlinien einen einheitlichen EU-Rahmen schafft. Dies schließt auch die „Single Passport“-Autorisierung und weitere Harmonisierung – explizit zur Förderung grenzüberschreitender Skalierung und Investitionen – mit ein.

11. Welche Elemente des Digital Networks Acts sind für Deutsche Telekom am wertschaffendsten: (i) Single Passport Autorisierung, (ii) Frequenzharmonisierung oder (iii) geringerer administrativer Aufwand?
12. Welchen Zeithorizont legen Sie zugrunde?
13. Verändert der Digital Networks Acts Ihre Sicht auf In-Market vs. grenzüberschreitende Konsolidierung oder auf die Struktur von Partnerschaften/Wholesale Modellen in Europa?

Zum anderen gilt der Gigabit Infrastructure Act (GIA) seit dem 12. November 2025. Er soll Kosten senken und den Ausbau beschleunigen – unter anderem durch mehr Transparenz, vereinfachte Genehmigungsverfahren sowie Zugangs- sowie Koordinierungsmaßnahmen. Hier erwarten wir ebenfalls operativen Rückenwind bei Rollout und Genehmigungsverfahren.

14. Welche messbaren Effekte erwarten Sie durch den GIA auf den Glasfaserausbau in Deutschland (Genehmigungsdauer, Tiefbaukoordination, In-Building-Access), und welche internen Zielgrößen setzen Sie?
15. Wo sehen Sie trotz direkter Anwendbarkeit des GIA weiterhin Reibungen in der lokalen Umsetzung?

#### **Zu laufenden Rechts- und Kartellverfahren:**

Die Deutsche Telekom AG beziehungsweise ihre Töchter sind nach wie vor in mehreren Rechts- und Kartellverfahren als beklagte Partei involviert. Im Geschäftsbericht werden insgesamt sieben Kartellverfahren genannt, in denen die Telekom beklagte Partei ist.

Sechs dieser Verfahren wurden bereits im Vorjahr berichtet und der Streitwert wird lediglich im Verfahren die Mitnutzung der Kabelkanalanlagen beziffert.

16. Wie ist in diesem Verfahren der aktuelle Stand?

Neu ist eine vor dem Chancery Court in Delaware eingereichte Aktionärssammelklage sowie weitere daraus abgeleitete Klagen gegen die Deutsche Telekom AG, T-Mobile US und alle Mitglieder des Verwaltungsrats (Board of Directors) von T-Mobile US.

Die Klage stützt sich auf den Vorwurf der Verletzung von Treuepflichten im Zusammenhang mit dem Aktienrückkaufprogramm 2022 und dem Programm zur Aktionärsvergütung 2023–2024 von T-Mobile US.

17. Bitte erläutern Sie uns den aktuellen Stand dieser Verfahren, insbesondere den Umfang und den Streitwert sowie die Verteilung der wirtschaftlichen Last zwischen Deutsche Telekom AG, T-Mobile US sowie den Mitgliedern des Board of Directors.
18. Mit welcher Verfahrensdauer rechnen Sie?

### **Zur Corporate Governance:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zur Corporate Governance. Wir schätzen den etablierten Dialog mit Ihnen, Herr Dr. Appel, zu Fragen der Unternehmensführung, Besetzung bzw. Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand.

Seit dem 31. März 2026 besteht im Vorstand durch das Ausscheiden von Herrn Abdurazak (Abdu) Mudesir, der erst im September 2025 die Verantwortung für das Produkt- und Technologieressort übernommen hatte, ausgerechnet in einem Schlüsselressort eine empfindliche Lücke.

Die Bedeutung dieses Ressorts für zentrale strategische Projekte, wie zum Beispiel der Netzausbau, KI-Anwendungen und neue Infrastrukturpartnerschaften kann nicht hoch genug eingestuft werden. Zwar übernimmt interimswise der Finanzvorstand, Herr Dr. Christian Ilek, allerdings ist dieser Vorstandsbereich zu wichtig, als dass er dauerhaft mit anderen Verantwortlichkeiten gemeinsam geführt werden sollte.

Vor diesem Hintergrund müssen sich der Aufsichtsrat und insbesondere der Präsidialausschuss die Frage gefallen lassen, ob man diese Entwicklung nicht hätte vorhersehen können.

19. Wurde die Motivation von Herrn Dr. Mudesir für die Übernahme der Vorstandstätigkeit hinreichend hinterfragt und geprüft?
20. Wann hat Herr Dr. Mudesir dem Aufsichtsrat gegenüber seine Absicht erklärt, sein Amt niederzulegen und eine neue berufliche Herausforderung im Ausland anzunehmen?
21. Ist die neue Rolle unter Wettbewerbsaspekten kritisch zu beurteilen?
22. Was ist der aktuelle Stand der Nachfolgeplanung für diese strategisch entscheidende Position?
23. In welchen Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat beziehungsweise der Präsidialausschuss mit dem Thema Nachfolgeplanung insgesamt sowie konkret mit der Nachfolgeplanung für Herrn Dr. Mudesir beschäftigt?
24. Was hat den Aufsichtsrat bewogen, den Finanzvorstand mit der interimistischen Übernahme dieser Aufgabe zu betrauen?

In der Pressemeldung wird betont, dass Herr Dr. Illek zwar über langjährige Erfahrung in der Telekommunikationsindustrie verfügt, diese bezieht sich jedoch Angabe gemäß nicht auf strategische oder technologische Aufgaben, da er vor Übernahme seiner CFO-Funktion das Personalressort verantwortete.

25. Bitte erläutern Sie uns, welche Beweggründe hierfür ausschlaggebend waren.

**Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats:**

Unsere in den vergangenen Jahren regelmäßig vorgetragene Kritik an der nicht unabhängigen Besetzung der Spitze des Prüfungsausschusses gilt auch für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025. Wir werden daher – wie auch in den Vorjahren – dem Aufsichtsrat keine Entlastung erteilen.

Allerdings steht nun mit dem Ausscheiden von Frau Dagmar P. Kollmann ein Wechsel im Vorsitz dieses wichtigen Gremiums an. Ebenso scheidet Herr Karl-Heinz Streibich nach 13 Jahren Zugehörigkeit aus.

Beiden möchten wir ausdrücklich für ihr jahrelanges, verlässliches Engagement im Aufsichtsrat der Telekom danken.

26. Bitte erläutern Sie uns, wie die künftige Zusammensetzung des Prüfungsausschusses aussehen soll.

Mit Herrn Stefan B. Wintels wird der Vorstandsvorsitzende der KfW und damit ein Vertreter des Bundes als Großaktionär zur Wiederwahl vorgeschlagen. Der erstmaligen Wahl vor vier Jahren haben wir noch zustimmen können, da Sie, Herr Wintels, zu dem Zeitpunkt noch nicht in den Aufsichtsrat der Deutschen Post AG gewählt waren und damit noch nicht das Limit von maximal drei Mandaten für exekutiv-tätige Kandidaten überschritten hatten.

Ihrer heutigen Wiederwahl können wir aufgrund Ihrer Mandatshäufung hingegen nicht zustimmen. Als Vorstandsvorsitzender der KfW kommen Sie bereits auf zwei Mandate, hinzukommt das Mandat bei der Post sowie das Mandat im Aufsichtsrat der Telekom. In Summe kommen wir daher auf vier – und damit mehr als die gemäß unseren Richtlinien zulässigen drei Mandate.

Wir sind der Auffassung, dass „das Unternehmen mit der wertvollsten deutschen Marke“ Aufsichtsratsvertreter erfordert, die sich ihrer Aufgabe inhaltlich und zeitlich gebührend widmen können – gerade vor dem Hintergrund der aktuellen geopolitischen

Unsicherheiten und dem daraus resultierenden volatilen makroökonomischen Umfeld.

Der Neuwahl von Herrn Dr. Thomas Dohmke und Herrn Dr. Philipp Herzig stimmen wir ebenso zu, wie der Wiederwahl des Aufsichtsratsvorsitzenden. Allerdings komme ich nicht umhin zu bemerken, dass sich unter den vier Kandidaten keine Frau findet.

Aus der Übersicht der Sitzungsteilnahme geht hervor, dass drei Vertreter der Kapitaleseite, Frau Rachel Empey, Herr Dr. Reinhard Ploss und Herr Wintels sowie die drei Arbeitnehmervertreterinnen Frau Susanne Schöttke, Frau Nicole Seelemann-Wandtke und Frau Kerstin Marx nicht an allen Sitzungen des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse teilgenommen haben.

27. Bitte erläutern Sie uns, welche Sitzungen dies im Einzelnen betraf und welche Beschlüsse jeweils gefasst wurden.

Zudem möchte ich noch eine Anmerkung zum Kompetenzprofil und zur Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung (GB S. 221 - 223) machen.

Hier erwarten wir als Investoren eine Darstellung, die einen größeren Erkenntnisgewinn ermöglicht, um die adäquate Besetzung des Aufsichtsrats beurteilen zu können. Die bisherige binäre Kennzeichnung der Kompetenzen in der Qualifikationsmatrix erlaubt nur eine bedingt aussagekräftige Einordnung.

Eine klarere und differenziertere Darstellung würde wesentlich dazu beitragen, die tatsächliche Ausprägung einzelner Fachkenntnisse sichtbar zu machen. Wir empfehlen die Umsetzung anhand von „Harvey-Balls“.

#### **Zur vorgeschlagenen Kapitalerhöhung:**

Unter Tagesordnungspunkt 8 schlagen Vorstand und Aufsichtsrat einen Kapitalvorratsbeschluss vor. Grundsätzlich stehen wir Beschlussvorschlägen mit so langer Laufzeit (5 Jahre) kritisch gegenüber; vor allem weil die Telekom bereits gut kapitalisiert ist.

Vor dem Hintergrund der sich konsolidierenden Märkte und dem im globalen Wettbewerb stehenden Unternehmen, können wir die vom Vorstand mittelfristig angestrebte Flexibilität, schnell handlungsfähig sein zu wollen, nachvollziehen und enthalten uns bei diesem Tagesordnungspunkt.

In Bezug auf die Kapital- und Finanzierungsstrategie der Telekom interessiert uns:

28. Gibt es konkrete Vorhaben für welche Zwecke das Kapital eingesetzt werden soll?

29. Plant die Telekom den Erwerb eines Unternehmens, den Erwerb von Unternehmensanteilen oder eine Beteiligung an einem Unternehmen, die einen solchen Kapitalbedarf rechtfertigt?

### **Zur Vergütung des Aufsichtsrats:**

Unter Tagesordnungspunkt 9 schlagen Sie uns heute außerdem eine Erhöhung der Aufsichtsratsvergütung vor. Strukturell bildet das bestehende System mit den festen Vergütungsbestandteilen und Sitzungsgeldern den Marktstandard ab.

Bei der Ausgestaltung hätte es aus unserer Sicht andere Möglichkeiten gegeben. So hätte der Aufsichtsrat, zumindest auf der Anteilseignerseite, eine Selbstverpflichtung zum Erwerb von Aktien in der Höhe der Anpassung einführen können.

30. Wurde eine solche Selbstverpflichtung im Aufsichtsrat diskutiert und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Ebenso hätte der Aufsichtsrat eine Begrenzung einführen können, wonach zum Beispiel nur die zwei am höchsten dotierten Ausschüsse vergütet würden.

Bitte erläutern Sie außerdem, welche Vergleichsunternehmen bei der Festlegung der Anpassung berücksichtigt wurden und welche „relevanten Merkmale“ (HV-Einberufung S. 5) der Telekom eine höhere Vergütung begründen.

Damit komme ich abschließend zu unserem Abstimmungsverhalten:

Wir werden gegen die Entlastung des Aufsichtsrats sowie gegen die Wahl von Herrn Wintels stimmen, und uns zu Tagesordnungspunkt 8, der Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals 2026, enthalten. Allen anderen Tagesordnungspunkten werden wir zustimmen.

Wir wünschen Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren vom Vorstand und Aufsichtsrat, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen im Geschäftsjahr 2026 und wünschen uns Aktionären eine weiterhin so positive Aktienkursentwicklung.

~~~

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit sowie die Beantwortung unserer Fragen.